

LWL

Leistungsbericht



2014

2015

2016

2017

2018

Kreis
Minden-Lübbecke

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster
Telefon: 0251 591-4233
E-mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2016, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2016

Kreis Minden-Lübbecke

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2016

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2015**,
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 (Aufwendungen).
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein.
In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 4
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6
2.	LWL-Förderschulen.....	S. 7
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 8
3.2	Unterstützung der inklusiven Erziehung.....	S. 9
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.....	S. 9
3.4	Kinder- und Jugendförderung.....	S. 9
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie.....	S. 10
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	
5.1	Kriegsopferversorgung	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
5.3	(Kriegsopfer-)Fürsorge	S. 13
6.	Landesbetreuungsamt.....	S. 14
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur.....	S. 15
7.2	Archivpflege.....	S. 16
7.3	Museumspflege	S. 16
7.4	Kulturförderung	S. 17

Aufwendungen insgesamt S. 17

Landschaftsumlage S. 18

Beschäftigte S. 19

Inhalt

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen
 - 1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip S. 20
 - 1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip S. 21
 - 1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip S. 22
2. LWL-Landesjugendamt Westfalen..... S. 23
3. LWL-Kultur..... S. 24

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus dem Kreis Minden-Lübbecke (einschließlich Grundsicherung)	95.826.698 ¹⁾	309,39	rd. 85 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	90.544.755 ²⁾	292,33	
● Hilfe zur Pflege	3.112.449	10,05	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1.498.009	4,84	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 81.332.038 € / 262,59 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 9.

A. Daten auf Ebene des Kreises

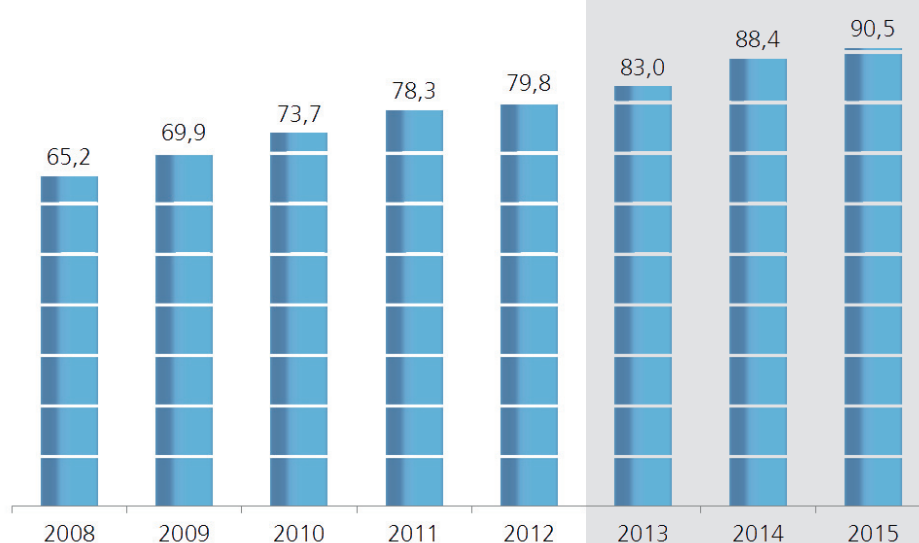
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe nach dem Herkunftsprinzip

Aufwendungen im Jahr 2015

	Aufwendungen	
	€	€/EW
Aufwendungen insgesamt	90.544.755	292,33
Stationäres Wohnen	46.879.268	151,36
Ambulant Betreutes Wohnen	11.246.588	36,31
darunter Gastfamilien	610.855	1,97
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	27.145.509	87,64
Schul- und Berufsausbildung	4.858.091	15,68
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	415.299	1,34

Entwicklung der Aufwendungen ab 2008 (Mio. €)



Durchschnittliche Anzahl der Hilfen im Jahr 2015

	Anzahl Hilfen
Hilfen insgesamt	3.634
Stationäres Wohnen	935
Ambulant Betreutes Wohnen	915
darunter Gastfamilien	34
Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen	1.663
Schul- und Berufsausbildung	66
Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen	55

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 930 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde 545</i> <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte 143</i> <i>Hilfe für Gehörlose 242</i>	3.055.263	9,86	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Kreis Minden-Lübbecke davons: ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges	66.724	0,22	Landesmittel außerhalb des Haushalts
	–	–	
	–	–	
	26.700	0,09	
	40.024	0,13	
	–	–	rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	98.948.685	319,47	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen			
182 Mädchen und Jungen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	2.888.350 ¹⁾	9,33	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	15		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	13		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	131		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 2.330.379 € / 7,52 €/EW (Eigenmittel)

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke (ohne inklusive Erziehung)	36.224.364	116,95	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren und Fachberatungszuschüsse.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.2 Unterstützung der inklusiven Erziehung von 327 Kindern mit Behinderung in 121 Kindertageseinrichtungen (Standort Kreis Minden-Lübbecke) <i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Personals der Kindertageseinrichtungen, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i>	2.296.840	7,41	Eigenmittel
3.3 Förderung von 2 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke für 52 Kinder <i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i>	1.514.522 ¹⁾	4,89	Eigenmittel
3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	302.291	0,98	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 4).

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	817.103	2,64	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	186.967	0,61	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	385.126	1,24	
● Frauenberatungsstellen	82.200	0,27	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	31.870	0,10	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	130.940	0,42	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	41.155.120	132,87	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsaus- und Fortbildung.</i>			
<i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Integrationsamt Westfalen und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i>			
<i>Zur Finanzierung seiner Leistungen zieht das LWL-Integrationsamt von Betrieben, die zu wenig schwerbehinderte Menschen beschäftigen (Anteil unter 5%), die sog. Schwerbehindertenausgleichs- abgabe ein.</i>			
<i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke beträgt im Jahresdurchschnitt 3,7 %.</i>			
Die Leistungen erhalten:			
● Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke	1.271.158	4,10	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichs- abgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und vom LWL aufgebracht.
● schwerbehinderte Menschen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	155.308	0,50	
● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Kreis Minden-Lübbecke	528.344	1,71	
Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte:			
– aktion5			
– Initiative Inklusion			
– Übergang plus, STAR			
– Integration Unternehmen			
LWL-Integrationsamt Westfalen insgesamt	1.954.810	6,31	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen sicher und tragen zur Verbesserung der Lebenssituation bei.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 555 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Neben Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	2.907.504	9,39	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 83 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	683.052	2,20	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 198 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	3.183.035	10,28	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 71 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.193.197	3,85	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 29 Empfänger/-innen mit Wohnort im Kreis Minden-Lübbecke	1.524.478	4,92	
● Pflegewohnngeld	45.337	0,15	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	6.773.591	21,87	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsge- rechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 6 Betreuungsvereine mit Standort im Kreis Minden-Lübbecke	55.490	0,18	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	151.776.046	490,03	

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitgliedskörperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Kreis Minden-Lübbecke	28.635	0,09	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	3.500	0,01	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	12.261	0,04	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	12.874	0,04	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden folgende Objekte bzw. Grabungen:			
– eine Mühle in Bad Oeynhausen			
– mehrere Mühlen in Petershagen			
– eine Mühle in Porta Westfalica			

A. Daten auf Ebene des Kreises

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
– ein Gebäude in der Portastraße in Porta Westfalica – ein Gebäude in Sternwede, Am Kirchplatz (Straßenbezeichnung) sowie – Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) in Bad Oeynhausen, Espelkamp, der Stadt Minden und in Porta Westfalica			
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Im Kreis Minden-Lübbecke hat der LWL zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen einen Zuschuss an die Stadt Minden geleistet in Höhe von:	888	0,00	rd. 90 % Eigenmittel, rd. 10 % Landesmittel im Haushalt
7.3 Museumspflege <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an Museen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	–	–	Eigenmittel

A. Daten auf Ebene des Kreises**Aufwendungen**

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen im Kreis Minden-Lübbecke betragen:	257.350	0,83	Eigenmittel
Sie verteilen sich auf			
• die Stiftung Preußen-Museum NRW in der Stadt Minden • die Goethe-Freilichtbühne Porta Westfalica			
LWL-Kultur insgesamt	286.873	0,92	
Aufwendungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	152.062.919	490,95	

A. Daten auf Ebene des Kreises

Landschaftsumlage

Der Kreis Minden-Lübbecke hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2015	68,1	220,20	16,5
2016	72,7	234,90	16,7

Finanzstruktur des LWL in 2015

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.127,5	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.932,6	62
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	477,2	15
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141,7	4
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	274,3	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	218,2	7
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	83,4	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

A. Daten auf Ebene des Kreises**Beschäftigte**

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2015
Krankenhäuser	276
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem, Stemwede	276
Förderschulen und Schulen für Kranke	20
LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Bad Oeynhausen	20
Jugendhilfe	–
Kultur	17
LWL-Industriemuseum – Glashütte Gernheim, Petershagen	17
LWL-Museum für Kunst und Kultur, Außenstelle Preußen-Museum Minden (Trägerschaft des LWL seit dem 01.01.2016)	–
Beschäftigte insgesamt	313

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen

1.1 Hilfen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle enthält die durchschnittliche Anzahl der Hilfen der wichtigsten Leistungsarten im Rahmen der Eingliederungshilfe im Jahr 2015 (S. 4 f.).

Gemeinde	Hilfen insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	525	139	163	216
Espelkamp	310	89	59	156
Hille	112	25	16	67
Hüllhorst	110	35	24	49
Lübbecke	330	90	75	161
Minden	1.185	301	363	501
Petershagen	293	81	64	146
Porta Westfalica	348	78	86	178
Preußisch Oldendorf	106	24	25	56
Rahden	138	37	24	69
Stemwede	122	36	16	64
Nicht zurechenbar	55	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	3.634	935	915	1.663

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.2 Aufwendungen nach dem Herkunftsprinzip

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Rahmen der Eingliederungshilfe (S. 4 f.) auf die einzelnen Städte und Gemeinden im Kreisgebiet verteilen. Dabei wird die Herkunft der Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Aufwendungen €

Gemeinde	Insgesamt	darunter		
		Stationäres Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen	Teilhabe am Arbeitsleben
Bad Oeynhausen	14.530.031	7.693.602	2.547.582	3.524.490
Espelkamp	8.085.644	4.524.826	749.392	2.543.433
Hille	3.071.446	1.427.977	187.104	1.094.546
Hüllhorst	3.104.052	1.825.169	293.049	808.300
Lübbecke	8.266.654	4.426.424	900.743	2.624.137
Minden	28.062.555	14.423.912	4.061.392	8.170.008
Petershagen	7.088.067	3.749.701	799.380	2.384.548
Porta Westfalica	8.054.074	3.790.886	948.625	2.897.774
Preußisch Oldendorf	2.493.239	1.161.451	342.257	918.007
Rahden	3.761.859	1.979.384	218.521	1.131.115
Stemwede	3.611.835	1.875.936	198.543	1.049.151
Nicht zurechenbar	415.299	-	-	-
Kreis Minden-Lübbecke	90.544.755	46.879.268	11.246.588	27.145.509

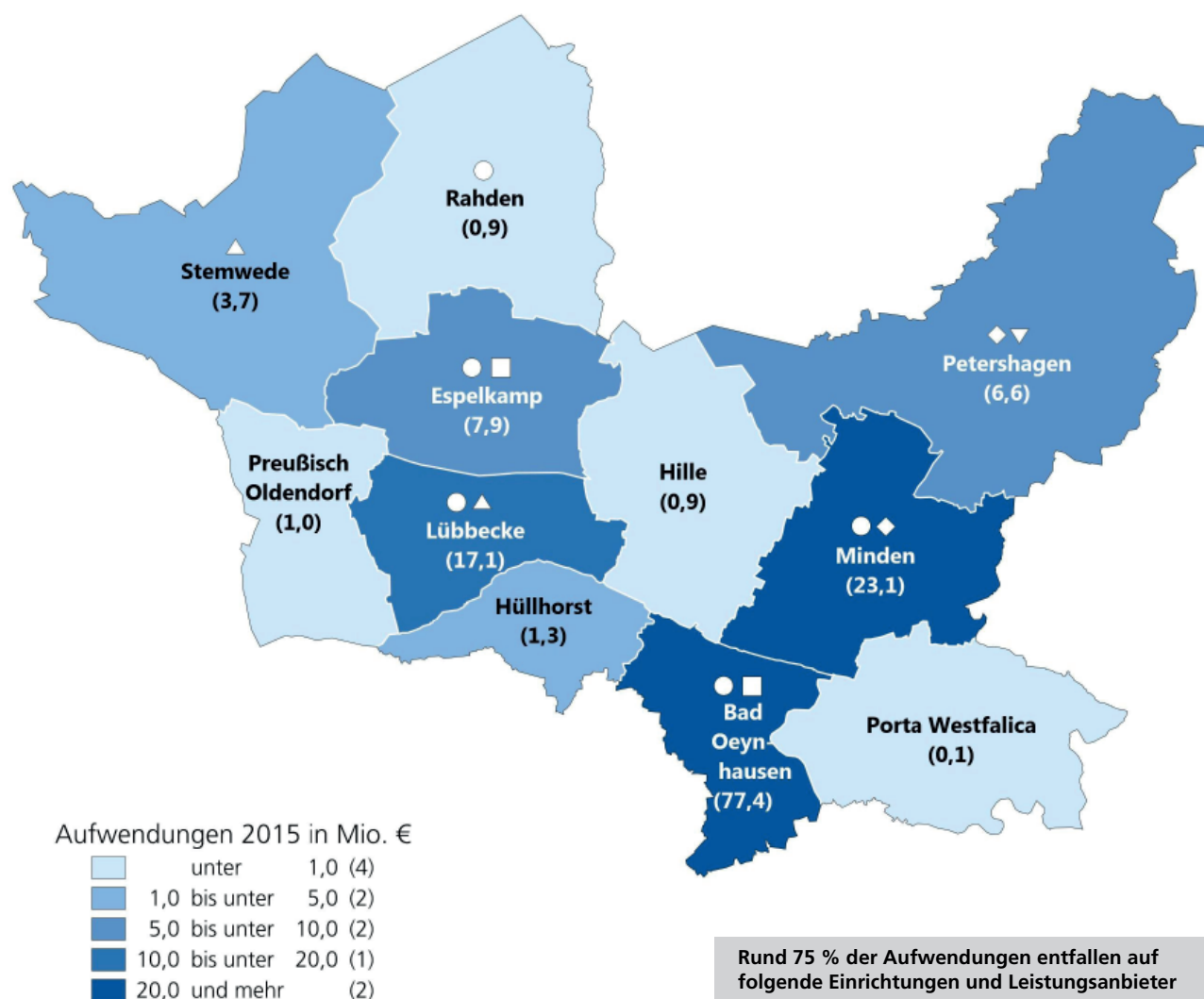
B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

1.3 Aufwendungen nach dem Standortprinzip

In der folgenden Karte werden die Aufwendungen für Eingliederungshilfe an Einrichtungen und Leistungsanbieter auf Gemeindeebene dargestellt. Dabei wird der jeweilige Standort der Einrichtung bzw. des Leistungsanbieters berücksichtigt, auch wenn der/die Leistungsberechtigte nicht aus dem Kreisgebiet stammt.

Kreis Minden-Lübbecke

(139,9 Mio. €)



B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

2. LWL-Landesjugendamt Westfalen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Jugendhilfe (S. 8 ff.) auf die einzelnen Jugendämter im Kreisgebiet verteilen.

Jugendamt	Aufwendungen €					
	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	Unterstützung der inkluisiven Erziehung	Förderung von heilpädagogischen Kindertages- einrichtungen	Kinder- und Jugendförderung	Förderung der Erziehung in der Familie	Insgesamt
Bad Oeynhausen	5.492.074	416.892	-	28.027	21.520	5.958.513
Minden	10.351.356	597.808	804.851	146.309	304.651	12.204.975
Porta Westfalica	3.896.598	243.842	-	13.574	-	4.154.014
Kreisjugendamt Minden-Lübbecke	16.484.336	1.038.298	709.671	114.381	490.932	18.837.618
Kreis Minden- Lübbecke	36.224.364	2.296.840	1.514.522	302.291	817.103	41.155.120

B. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. auf Ebene der Jugendämter

3. LWL-Kultur

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie sich die Aufwendungen im Bereich Kultur (S. 15 ff.) auf die einzelnen Gemeinden im Kreisgebiet verteilen.

Gemeinde	Denkmalpflege			Archivpflege	Museums- pflege	Kultur- förderung	Insgesamt
	Bau- denkmäler	Techn. Kultur- denkmäler	Boden- denkmäler				
Bad Oeynhausen	-	900	3.000	-	-	-	3.900
Espelkamp	-	-	238	-	-	-	238
Hille	-	-	-	-	-	-	-
Hüllhorst	-	-	-	-	-	-	-
Lübbecke	-	-	-	-	-	-	-
Minden	-	-	415	888	-	250.000	251.303
Petershagen	-	6.861	-	-	-	-	6.861
Porta Westfalica	1.250	4.500	8.661	-	-	7.350	21.761
Preußisch Oldendorf	-	-	-	-	-	-	-
Rahden	-	-	-	-	-	-	-
Sternwede	2.250	-	-	-	-	-	2.250
Nicht zurechenbar	-	-	560	-	-	-	560
Kreis Minden- Lübbecke	3.500	12.261	12.874	888	-	257.350	286.873

Aufwendungen €

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.richtung-inklusion.lwl.org